

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Sterbegeld Unfallversicherung

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Unfallversicherungsträger zahlen Sterbegeld, wenn ein Versicherter infolge eines [Arbeitsunfalls](#), eines Wegeunfalls oder einer [Berufskrankheit](#) stirbt. Es beträgt 5.820/5.640 € (West/Ost). Sterbegeld und Überführungskosten der Unfallversicherung erhält, wer die Kosten der Bestattung trägt.

2. Höhe

Das Sterbegeld beträgt 5.820/5.640 € (West/Ost), das entspricht 1/7 der jährlichen [Bezugsgröße](#).

3. Überführungskosten

Zusätzlich werden die Überführungskosten des Verstorbenen an den Ort der Bestattung übernommen, wenn der Versicherte außerhalb des Ortes der ständigen Familienwohnung tödlich verunglückt ist.

4. Wer hilft weiter?

Auskünfte erteilen die [Unfallversicherungsträger](#).

5. Verwandte Links

[Unfallversicherung](#)

Rechtsgrundlagen: § 64 SGB VII